

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 24

Artikel: Ein neuer Fussboden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem Vertreter der Petenten den Sektionen unterbreitet. 2. Von einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Basel betr. Lehrlingsprüfung. Herr Göttisheim erklärt sich mit der Ueberweisung an den Centralvorstand einverstanden. 3. Von einer Eingabe des Verbandes Schweizer Metzgermeister betr. unentgeltliche Fleischschau und Schlachthauszwang. Auch diese wird (im Einverständnis mit dem Vertreter der Petenten, Herrn Schindler) dem Centralvorstand überwiesen.

Die Traktanden sind erschöpft. Das Wort wird nicht weiter begehrt. Das Präsidium erklärt nach 11 Uhr die Verhandlungen für geschlossen.

Die Protokollsführer:

Werner Krebs.

A. Furrer.

Genehmigt vom leitenden Ausschus.

Bern, den 1. Juli 1899.

Ein neuer Fußboden.

Unter der Marke "Guböolith" wird gegenwärtig ein Fabrikat auf den Markt gebracht, welches berufen scheint, im Range der zahlreichen Neuerungen des bau-technischen Gewerbes eine hervorragende Stellung einzunehmen.

"Guböolith" ist eine Holzmasse, welche direkt auf dem Unterboden — Blindböden oder Betonguss fugenlos aufgetragen und zum Erhärten gebracht wird. Die hygienischen und praktischen Vorteile dieses Verfahrens fallen sofort ins Auge und entsprechen in vielen Fällen einem Bedürfnis, da Fugen, sei es zwischen Parquetten, oder zwischen Platten aus Stein oder Masse stets Wasser durchdringen lassen und Staub ansetzen mit all seinen unangenehmen Begleitern wie Infektionsstoffen, Ungeziefer etc., zwei Uebelstände, welche bei Guböolith von vorneherein ausgeschlossen sind.

Außer der mannigfachen Verwendung in Wohnhäusern: Badezimmer (Guböolith ist *füßwarm*), Korridors, Treppen, Küchen, Wohnräumen etc. wird Guböolith im großen Maßstab in Fabriken, Verkaufsställen, Magazinen und Arbeitsräumen jeder Art, ebenso in Kirchen und Schulen, gebraucht. Seine Verwendung für diese Zwecke empfiehlt sich durch den billigen Preis (eventuell Ersparnis des Blindbodens über Massivdecken) und durch die leichte rasche Herstellung neuer, sowie die ebenso rasche Erneuerung alter Böden mit Guböolith. Hiezu kommt noch ein gefälliges Aussehen*) und eine außerordentliche Fähigkeit des Materials, welches speziell bei großen Beanspruchungen gegen jede rasche Abnutzung des Bodens Garantie bietet.

Die Unternehmefirma C. Sequin-Bronner in Rüti hat in ihren zahlreichen bisherigen Ausführungen in Österreich, Frankreich, Deutschland, Russland und der Schweiz wertvolle praktische Erfahrungen im Legen von Guböolith gemacht, und ist im Falle, für die Haltbarkeit ihrer Böden zu garantieren.

Nähere Auskunft betreffend Muster und Preise erteilt das bautechnische Bureau Félix Beran in Zürich, welchem die Alleinvertretung von "Guböolith" für die Ostschweiz und Urikantone übertragen wurde.

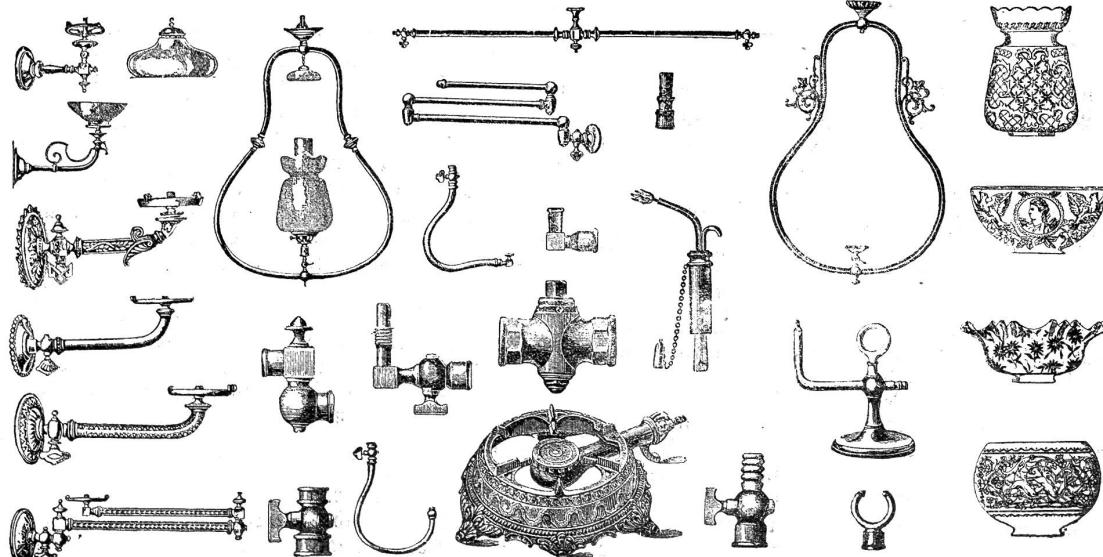
Verschiedenes.

Über Kunst am Bundespalais schreibt man dem "Bund" aus Zürich: Wer aufmerksam die interessanten Bauten des neuen Bundesgebäudes verfolgt, kommt rasch zu der Ueberzeugung, daß deren Leitung einer umsichtigen, geistig machtvollen und künstlerisch feingebildeten Kraft anvertraut ist. Es wird nicht bloß schablonenhaft fortgearbeitet, sondern ein kluges Auge läßt

*) Guböolith kann in allen gewünschten Nuancen, einfärbig oder mit Bordüren hergestellt werden. — Für Habitzwecke bleibt die Oberfläche roh; für bessere Räume wird dieselbe geschliffen und gewichtet.

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitung-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Ankerstrasse 10.

FILIALE

der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260